

# Anlage 1 - Beschreibung des Zertifizierungsverfahrens nach den Anforderungen des Zertifizierungssystems ISCC EU / ISCC DE / REDcert EU / REDcert DE



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN .....</b>	<b>2</b>
<b>1.1</b>	<b>Auditvorbereitung.....</b>	<b>2</b>
<b>1.2</b>	<b>Auditdurchführung.....</b>	<b>2</b>
<b>1.3</b>	<b>Auditnachbereitung .....</b>	<b>2</b>
<b>1.4</b>	<b>Zertifikaterteilung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>ÜBERWACHUNGSAUDIT .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>REZERTIFIZIERUNGSAUDIT .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>ERWEITERUNGSAUDIT .....</b>	<b>3</b>
<b>4.1</b>	<b>Kurzfristig angekündigte Audits.....</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN.....</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN .....</b>	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN .....</b>	<b>4</b>

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail [info.tncert@tuev-nord.de](mailto:info.tncert@tuev-nord.de) oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH  
Langemarckstraße 20  
45141 Essen

[www.tuev-nord-cert.de](http://www.tuev-nord-cert.de)

**Vorbemerkung:** Das zutreffende Zertifizierungssystem ist das auf Seite 1 dieses Angebotes genannte Zertifizierungssystem

## **1 ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN**

### **1.1 Auditvorbereitung**

Die Auditvorbereitung beinhaltet das Vorprüfen und Bewerten der von dem Wirtschaftsteilnehmer eingereichten Dokumentation und anderen Informationen hinsichtlich der Anforderungen des zutreffenden Zertifizierungssystems auf Zertifizierfähigkeit des Auftraggebers. Durch die Zertifizierungsstelle wird eine Risikobewertung des Wirtschaftsteilnehmers auf Grundlage des zutreffenden Zertifizierungssystems durchgeführt.

Sollten Abweichungen festgestellt werden, die Risikobewertung erhöht sein oder das Ergebnis der Bewertung der Dokumentation negativ ausfallen, wird der Auftraggeber informiert, um die Vorgehensweise und Korrekturmaßnahmen des Auftraggebers abzustimmen. Anhand der Ergebnisse der Auditvorbereitung erfolgt die Detailplanung des Audits.

### **1.2 Auditdurchführung**

Die Kontrolle des Wirtschaftsteilnehmers erfolgt durch die Zertifizierungsstelle gemäß den Anforderungen des zutreffenden Zertifizierungssystems (Zertifizierungsbedingungen und Nutzungsbedingungen).

Für die Kontrolle werden durch die Zertifizierungsstelle zugelassene Checklisten eingesetzt, die nach Beendigung des Audits vom Auditor und der verantwortlichen Person des Auftraggebers für die Bestätigung der Richtigkeit unterzeichnet werden.

### **1.3 Auditnachbereitung**

Die während der Auditvorbereitung durchgeführte Risikobewertung wird nach dem Audit aktualisiert. Gem. den Anforderungen des zutreffenden Zertifizierungssystems wird durch den Auditor ein Kontrollbericht angefertigt.

### **1.4 Zertifikaterteilung**

Nach Prüfung der Auditdokumentation und Freigabe durch die Zertifizierungsstelle der TÜV NORD CERT GmbH erfolgen:

- die Ausstellung eines Zertifikates den Anforderungen des zutreffenden Zertifizierungssystems,
- die Registrierung im Verzeichnis der Zertifizierungsstelle und
- die Übermittlung des Zertifikates an den Auftraggeber und das zutreffende Zertifizierungssystem.

## **2 ÜBERWACHUNGSAUDIT**

Die Regelungen bezüglich der Überwachungsaudits gelten nur für die (Erst-) Zertifizierung.

ISCC erfordert obligatorische Überwachungsaudits nach der ersten (Erst-) Zertifizierung eines Systemnutzers in einer Lieferkette mit hoher Risikoklasse. Für neue Systemnutzer, die zu einer Lieferkette mit hohem Risiko

gehören, wird sechs Monate nach der ersten Zertifizierung des jeweiligen Systembenutzers ein Überwachungsaudit durchgeführt.

Für sog. Abfallentsorger/Sammler und Händler, die sowohl mit Abfällen als auch mit Reststoffen (z.B. Altspesiefetten/ölen oder tierischen Fetten) und mit Pflanzenölen (z.B. Palmöl, Rapsöl) handeln, wird das Überwachungsaudit drei Monate nach der ersten Zertifizierung durchgeführt (erste Massenbilanzperiode).

Der Systemnutzer ist verpflichtet, der Zertifizierungsstelle mitzuteilen, welche Materialien gemäß ISCC als nachhaltig behandelt werden. Sollte ein neuer Systembenutzer entgegen den Erwartungen Abfälle oder Reststoffe (oder daraus hergestellte Produkte) sammeln, verarbeiten, lagern oder handeln, muss der Systembenutzer die Zertifizierungsstelle unverzüglich informieren und das Überwachungsaudit entsprechend durchführen lassen.

Das gleiche Verfahren gilt in Fällen, in denen neue Sammelstellen oder Händler mit Lagerung entgegen den Erwartungen sowohl mit Abfällen als auch mit Rückständen (z. B. Altspesieöl oder tierisches Fett) und mit Pflanzenölen (z. B. Palmöl, Rapsöl) umgehen.

Die Gültigkeitsdauer eines ausgestellten Zertifikats ist auf 12 Monate begrenzt. Nach diesem Zeitraum erlischt die Gültigkeit des Zertifikats und der Wirtschaftsteilnehmer kann frei über die Durchführung der nachfolgenden (erneuten) Zertifizierung entscheiden. ISCC stellte klar, dass eine frühere Re-Zertifizierung von Systembenutzern, für die nach drei und sechs Monaten ein Überwachungsaudit erforderlich ist, keine Option ist, um das zusätzliche Überwachungsaudit nach sechs Monaten zu vermeiden. Gemäß dem ISCC-System-Update vom 1. Oktober 2019 muss die zuständige Zertifizierungsstelle sechs Monate nach der Erstzertifizierung ein Überwachungsaudit durchführen. Eine frühere Rezertifizierung des Systembenutzers (z. B. drei Monate nach der Erstzertifizierung) entbindet die Zertifizierungsstelle nicht von der Durchführung des zweiten Überwachungsaudits.

### **3 REZERTIFIZIERUNGSAUDIT**

Die Gültigkeitsdauer eines ausgestellten Zertifikats ist auf 12 Monate begrenzt. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Gültigkeit des Zertifikats, und der Wirtschaftsteilnehmer kann über die Durchführung der nachfolgenden (Re-) Zertifizierung frei entscheiden.

### **4 ERWEITERUNGSAUDIT**

Falls der Wirtschaftsteilnehmer den Umfang der Prüfung erweitern möchte, sollte er eine Anfrage an seine Kontaktperson senden.

#### **4.1 Kurzfristig angekündigte Audits**

Es kann erforderlich sein, zusätzlich kurzfristig angekündigte oder unangekündigte Audits durchzuführen, um z.B. Beschwerden zu untersuchen, als Konsequenz von Änderungen oder als Konsequenz auf ausgesetzte Zertifizierungen. In solchen Fällen

– legt die Zertifizierungsstelle die Bedingungen, unter denen diese kurzfristigen Begehungen durchgeführt werden, fest besteht nicht die Möglichkeit, gegen Mitglieder des Auditteams Einwand zu erheben. Die durch das zusätzliche Audit entstehenden Kosten stellt die Zertifizierungsstelle dem Auftraggeber in Rechnung

## **5 ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN**

Übernahme von Zertifizierungen anderer Zertifizierungsstellen gelten für diese Art der Zertifizierung nicht.

## **6 ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN**

Die Zertifizierung ist immer standortspezifisch. Daher wird das Zertifizierungsaudit für jeden Standort des Unternehmens mit mehreren Standorten separat durchgeführt.

## **7 MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN**

Ein Zertifikat kann nur ausgestellt werden, wenn ein Audit durchgeführt wurde, alle zutreffenden Zertifizierungssystemanforderungen erfüllt sind und wenn innerhalb von 40 Tagen Korrekturmaßnahmen eingeleitet wurden, falls während des Audits Abweichungen festgestellt wurden.